

Erläuterungsbericht zum Konzept „N²: Nachhaltiges Norderstedt 2030“

Volker Teichert / Oliver Foltin / Hans Diefenbacher
Forschungsstätte der Ev. Studiengemeinschaft (FEST)
Schmeilweg 5
69118 Heidelberg

Norderstedt steht vor der Aufgabe, einerseits ein modernes Verwaltungsmanagement aufzubauen und andererseits die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung im Sinne seiner sieben Leitziele zu bewältigen. In vielen Fällen wird das Potenzial der Verknüpfung beider Ziel- und Steuerungssysteme jedoch nicht genutzt, da vor allem die Bewältigung der Transformation zu einer nachhaltigen Entwicklung und das dafür erforderliche Monitoring, etwa mit Hilfe des hier vorgeschlagenen Nachhaltigkeitsberichts nicht als kommunale Pflichtaufgabe angesehen werden und in Zeiten knapper Kassen entbehrlich erscheinen. Die hier vorgelegten Maßnahmenvorschläge sind an den am 25. September 2015 auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung von der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorgelegten Sustainable Development Goals (SDGs) orientiert. Die SDGs sind zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Der Zeithorizont beträgt 15 Jahre und erstreckt sich damit bis zum Jahr 2030. Die auch als „Weltzukunftsvertrag“ bezeichnete Agenda 2030 gilt erstmals für alle Länder dieser Welt gleichermaßen und damit auch für Norderstedt.

Die 17 SDGs reichen von der Armutsbekämpfung und einer hochwertigen Bildung über bezahlbare und saubere Energie bis hin zu verantwortungsvollem Konsum und Produktion sowie dem Aufbau von Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (siehe hierzu **Plakat 1**).

In der Agenda 2030 wird festgehalten, dass diese Ziele und die eigentlich zu operationalisierenden 169 Unterziele auf den jeweils geeigneten Ebenen umgesetzt werden sollen. Zunächst ist hier die nationale Ebene angesprochen. Aber bereits im Zuge der Arbeit an den Millennium Development Goals, die von 2000 bis 2015 weltweite Vorgabe waren, hat sich eindeutig gezeigt, dass bei vielen Zielen die Kommunen eine relevante Rolle spielen müssen, da zum Teil die adäquaten Steuerungspotenziale hier verankert sind. Die Agenda 2030 fordert daher explizit dazu auf, auch die Kommunen am Prozess der Umsetzung der SDGs zu beteiligen. In gewisser Weise knüpft die Agenda 2030 hiermit an der Agenda 21 der UNCED-Konferenz von 1992 an, bei der in Kapitel 28 ebenfalls ausdrücklich die Kommunen zur Verabschiedung einer „Lokalen Agenda 21“ aufgefordert waren.

Ein wesentliches Problem besteht darin, dass die notwendige Anpassung und die Umsetzung der SDGs auf der kommunalen Ebene bisher kaum diskutiert wurden und werden. Außerdem besteht bislang keine Organisationsstruktur, um adäquat auf diese neuen Anforderungen zu reagieren. Ein wichtiger Aspekt wird darin bestehen, das dafür notwendige globale Denken auch in Norderstedt zu verankern. Es würde dann Teil des normalen Verwaltungshandelns, und ähnlich einer Stelle für Lokale Agenda 21 oder europäische Angelegenheiten gäbe es

dann auch eine Stelle für nachhaltige Entwicklung und globale Verantwortung. Wir schlagen zur Umsetzung folgende Maßnahmen vor:

- Bündnis aus lokalen Norderstedter Akteuren wie Vereinen, Initiativen, Schulen, Wirtschaft, Handwerk, Gewerkschaften und Kirchen zur Verankerung der Ziele für nachhaltige Entwicklung;
- Verbreitung von Informationen über die Sustainable Development Goals in der Norderstedter Bevölkerung;
- Verankerung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien als Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung Norderstedts (SGD 11);
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsstrategien bei den Eigenbetrieben, den Schulen und bei der kommunalen Wohnraumversorgung;
- Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts Norderstedt mit Bestandsaufnahme und Zielformulierung bis 2030 und Verabschiedung von Maßnahmen entlang der SDGs;
- Umsetzung des zu den sieben Leitziele vorgeschlagenen Maßnahmenkatalogs unter besonderer Berücksichtigung der SDGs.

Darüber hinaus sollte es auch in Norderstedt jeweils eine ressortübergreifende Arbeits- oder Projektgruppe geben, die die sieben Leitziele für das kommunale Handeln (Klimaschutz, Gesunde Stadt – gesundes Leben, Grünes Norderstedt, Soziale Integration, Stadt der kurzen Wege, Stoffkreisläufe und Fairtrade-Stadt) im Blick auf die SDGs erörtert und neu formuliert.

In der Vergangenheit war die Diskussion um Nachhaltigkeitsziele in Norderstedt im Amt Nachhaltiges Norderstedt und im Agenda 21-Büro angesiedelt. Ein wesentliches Element eines Konzepts zur Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene wird der Vernetzung angemessener Strukturen sein, bei dem sowohl die Kommunalverwaltung als auch andere Akteure in der Kommune berücksichtigt werden.

Aus unserer Sicht sollten auf der kommunalen Ebene von Norderstedt folgende Maßnahmen eingeleitet werden, wobei es bei dem Thema der 2030-Agenda darauf ankommt, in Norderstedt die Akzeptanz und den Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger herauszuarbeiten:

- *Erstens* ist daran zu denken, alle zwei Jahre einen Nachhaltigkeitsbericht (siehe hierzu **Plakat 2**) vorzulegen, in dem die Entwicklung und die Umsetzung der Leitziele und der 2030-Agenda in Norderstedt anhand von Indikatoren abgebildet und zur Diskussion gestellt werden. Die Erhebung von Indikatoren zeigt allerdings nur dann konkrete Wirkung, wenn die ermittelten Ergebnisse auch in den Prozess der politischen Willensbildung mit einbezogen werden. Dies ist dann leicht möglich, wenn – wie in Norderstedt bereits geschehen – für die verschiedenen Bereiche der nachhaltigen Entwicklung Leitziele vorliegen. Denn Ziele geben eine angestrebte Richtung vor: als Qualitätsziele, wenn sie einen bestimmten Zustand definieren, der erreicht werden soll, und als Handlungsziele, wenn damit bestimmte politische Maßnahmen und Instrumente oder Verhaltensweisen von Bürgerinnen und Bürgern gefördert werden sollen. Auf diese Weise wird es möglich, kommunales Handeln an entsprechenden Vorgaben zu orientieren. Wichtig ist, dass die Leitziele möglichst quantifiziert werden, damit sie messbar und nachprüfbar sind sowie der Grad der Zielerreichung ermittelt werden kann. Nur so kann sich die Politik an der Umsetzung der Zielvorgaben orientieren und wirkungsvolle Maßnahmen durchführen. Soweit getroffene Maßnahmen noch nicht ausreichen, um die Ziele zu verwirklichen, wird das bei der Erhebung der Indikatoren sichtbar; mit weitergehenden Maßnahmen kann dann in der Folgeperiode nachgesteuert werden. Dies gilt auch für den politischen

Prozess in Norderstedt. In diesem Prozess der Zielfindung sollte die Norderstedter Bürgerschaft mit eingebunden werden, um einen breiten Konsens in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu erzielen.

Ergänzend könnte in Norderstedt ein Nachhaltigkeitsbeirat oder ein Beirat zur Agenda 2030 eingerichtet werden, um das Thema verstärkt in Norderstedt zu verorten. Dieser Beirat könnte aus Personen bestehen, die sich in unterschiedlicher Form in ihrem beruflichen Dasein mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung, der globalen Nachhaltigkeit, der Entwicklungspolitik sowie des Klimaschutzes beschäftigen. In den Treffen geben sie Anstöße zu den oben genannten Aktivitäten, um so Synergien zu nutzen und Projekte zu initiieren. Der Beirat kann zur Denkfabrik für die Vorbereitung, Beratung und Stellungnahme von nachhaltigkeits- und entwicklungsrelevanten Angelegenheiten werden.

- *Zweitens* schlagen wir eine ConsumCentrale für jeden Ortsteil von Norderstedt vor (siehe **Plakat 3**). Damit wird den Leitzielen „Stoffkreisläufe schaffen und schließen“ und „Fairtrade-Stadt ausweiten“ entsprochen. Die ConsumCentralen fördern ein besseres Bewusstsein im Umgang mit Produkten und Dienstleistungen, indem sie Wiederverwertung, Nutzung von (nicht benötigten) Überschüssen und längere Nutzungsdauer durch Reparaturen mit dem Gedanken des Fairtrade und des ökologischen Konsums verbinden. Die ConsumCentralen fördern außerdem – nach dem Vorbild der alten Konsumgenossenschaften – den aktiven Austausch von Produzenten und Konsumenten und führen im Idealfall sogar zur Aufhebung der beiden Rollen nach der Idee der „Prosumenten“-Bewegung.
- *Drittens* erscheint uns die Gründung des Norderstedter Netzes notwendig (siehe **Plakat 4**). Es trägt dem Leitziel „Soziale Integration gestalten“ Rechnung. Es ist eine Organisationsform, in der die verschiedensten sozialen Initiativen miteinander kooperieren; um diese Kooperation zu erleichtern, gibt es eine Koordinationsstelle sowie eine feste Institutionalisierung der Zusammenarbeit in verschiedenen Formen: Ermittlung des Bedarfs neuer Angebote, Mitgliedschaft im Netz durch Unterzeichnung einer gemeinsamen Charta.
- *Viertens* unterbreiten wir zur Erreichung der Leitziele „Norderstedt wird bis 2040 klimaneutral“, „Stadt der kurzen Wege umsetzen“ und „Gesunde Stadt: Beste Voraussetzungen für ein gesundes Leben in Norderstedt!“ eine Vielzahl an Vorschlägen im Gebäude- und im Mobilitätsbereich (siehe **Plakat 5**). Sie reichen vom Ausbau des Förderprogramms „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ zum Förderprogramm „Klimaneutrales Norderstedt“ über die energetische Sanierung kommunaler Gebäude bis hin zur Einführung von Elektrobussen und dem Ausbau der Fahrradewege.
- *Fünftens* enthält unser Maßnahmenkatalog noch weitere Vorschläge zu Urban Gardening, Bildung für nachhaltige Entwicklung; Lärmreduzierung und grüner Architektur.